

28.10.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/277

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Antrag der Elterninitiative "Die Krümelmonster e. V." auf Gewährung einer Betriebskostenförderung für das Haushaltsjahr 2016

Beschlussvorschlag

Der Elterninitiative "Die Krümelmonster e. V." wird für das Haushaltsjahr 2016 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 74.889,00 EUR gewährt. Dies entspricht 416,05 EUR pro Platz und Monat bzw. 2,71 EUR pro Betreuungsstunde.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist nach der mit der Region Hannover geschlossenen Vereinbarung vom 01.01.2006 in Verbindung mit § 74 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) für die finanzielle Förderung freier Träger zuständig, wenn diese Träger von Kindertagesstätten und Tageseinrichtungen sind, für die ein Bedarf in der Kindertagesstättenplanung ausgewiesen ist oder die zur tatsächlichen Bedarfsdeckung erforderlich sind.

Finanzielle Auswirkungen

| | | |
|----------------|-------------------|-----------------------|
| | einmalige Kosten: | jährliche Folgekosten |
| Betrag: | 74.889,00 EUR | |
| Haushaltsjahr: | 2016 | |

| Gremium | Sitzung am | Beschluss | | Stimmen | | | |
|----------------------------|------------|-----------|------------|---------|----|------|------------|
| | | Vorschlag | abweichend | einst. | Ja | Nein | Enthaltung |
| Jugend- u. Sozialausschuss | 10.11.2015 | | | | | | |
| Verwaltungsausschuss | 23.11.2015 | | | | | | |

Begründung

Die Elterninitiative "Die Krümelmonster e. V." betreibt in der Kernstadt eine Kinderkrippe mit 15 Plätzen für Kinder im Alter von ein bis drei Jahren. Die Kernbetreuungszeit beträgt täglich sieben Stunden zuzüglich eines Sonderdienstes von 1,0 Stunden. Die angebotenen Plätze sind bis auf einen Platz vollständig belegt.

Der Träger beantragt für das Jahr 2016 für die Einrichtung einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 74.889,00 EUR (entspricht 416,05 EUR pro Platz und Monat bzw. 2,71 EUR pro

Betreuungsstunde). Die Kalkulation ist der **Anlage 1** zu entnehmen.

Der Förderbedarf der Einrichtung erhöht sich gegenüber dem Vorjahr, da die Kernbetreuungszeit der Einrichtung von einer 6-stündigen auf eine 7-stündige erhöht wurde, wodurch entsprechend höhere Personalkosten entstehen. Daneben ist bereits eine zu erwartende Erhöhung der Personalkosten durch Anpassung an die Veränderung im TVöD einkalkuliert.

In den Vorjahren ist die Einrichtung wie folgt seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. gefördert worden:

| Jahr | Betrag | Bemerkung | Betrag pro Platz und Monat | Betrag pro Betreuungsstunde | Anzahl Betreuungsplätze |
|------|---------------|---|----------------------------|-----------------------------|-------------------------|
| 2012 | 64.287,85 EUR | erstmalig Beschäftigung dritte Kraft gem. Ratsbeschluss, Erhöhung Miet- und Nebenkosten durch zusätzliche Räumlichkeiten | 357,15 EUR | 2,48 EUR *) | 15 Krippe |
| 2013 | 74.354,17 EUR | Erh. Personalkosten durch Anpassung an Tarif u. Betreuung im Sonderdienst mit 2 Fachkräften | 413,01 EUR | 2,87 EUR *) | 15 Krippe |
| 2014 | 73.168,42 EUR | Erh. Personalkosten stehen höhere Einnahmen aus der Finanzhilfe gegenüber | 406,49 EUR | 2,83 EUR *) | 15 Krippe |
| 2015 | 54.454,28 EUR | Zusätzliche Finanzhilfe für die 3. Kraft in der Krippe (Zusatzeinnahme zu hoch angesetzt, dadurch Nachzahlungsbedarf in Höhe von 7.800 EUR) | 302,52 EUR | 2,10 EUR *) | 15 Krippe |

*) bezogen auf 230 Betreuungstage pro Jahr, 7,0 Kernbetreuungsstunden, 1,0 Sonderdienststunden pro Tag und 15 Plätze

Finanzielle Auswirkungen

Die durch die Krümelmonster angebotenen Betreuungsplätze sind Bestandteil der Bedarfsplanung der Stadt Neustadt a. Rbge. und werden auch weiterhin zur Bedarfsdeckung benötigt. Es wird daher vorgeschlagen, der Elterninitiative "Die Krümelmonster" für das Jahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 74.889,00 EUR zu gewähren. Haushaltsmittel sind in den Entwurf des Haushaltsplanes 2016 eingestellt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustädter Land - Familienland

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich in hoher Qualität und angemessener Quantität. Die angebotenen Betreuungsplätze werden zur Erreichung dieses Ziels auch weiterhin benötigt.

Sachgebiet 512 - KiTas und Familienservice

Anlagen

Anlage 1 – Kalkulation 2016

